

DAS MAGAZIN DER GEWERKSCHAFT PRO-GE

Ausgabe 1/2019

Glück auf!

+1.802 Mitglieder

Leistungsbilanz 2018



Rechtsschutz:

Schadenersatz nach unrechtmäßiger Entlassung

Frühjahrslohnrunde:

Verhandlungen für 120.000 Beschäftigte starten

PRO-GE

EXKLUSIV für MITGLIEDER

EVENTS & TICKETS

Ermäßigte Kartenpreise in der ÖGB-Kartenstelle

ACHT FRAUEN

Eine Kriminalkomödie von Robert Thomas

Kammerspiele Wien

MONTAG, 15.03.2019

19.30 Uhr



-15%

PLACIDO DOMINGO

Ein klassischer Sommernachtstraum

GRAZ: Mittwoch, 12.06.2019

20.00 Uhr

-10%



ANDREA BERG

MEGA OPEN AIR
SAMSTAG 03.08.2019
KLAGENFURT · WÖRTHERSEE STADION

-10%



DIE ZAUBERFLÖTE

Von Wolfgang A. Mozart

Oper im Steinbruch

von 10. Juli bis

17. August

2019



-10%

see festspiele

mörbisch



Operette von Franz Lehár

DAS LAND DES LÄCHELNS

11. Juli bis 24. August 2019

-12%

Mit Christoph Fälbl & Gerald Pichowetz

DER G'SCHEITE &

DER BLÖDE

Theater GLORIA

12. April & 3. Mai 2019

20.00 Uhr



-15%

kartenstelle.oegb.at



SHOPPING & MORE

Vergünstigungen mit deiner PRO-GE Card



BESTSELLER

Top-Wintermode

Das Fashion-Portal bietet
erstklassige Designerware
für Damen, Herren und Kinder!

bis zu
-80%

www.bestsecret.at/oegb



Juwelier HÜBNER

Baume & Mercier zählt zu den renommierten
Schweizer Uhrenherstellern. Wir bieten
für **ausgewählte Modelle**
beider Marken **-25 %**

-25%

Hotel TONI KAPRUN

Entspannen und genießen im
4* Hotel TONI!

6+1
Nächte

6+1 inkl. Skipass
780€

3+1
Nächte

Doppelzimmer & Suiten
16.02.2019 – 23.02.2019

Schnee Okay Special
23.03.2019 – 13.04.2019

Special gültig
16.02.2019 – 23.02.2019

***-10%**



die Riederalm
GOOD LIFE RESORT LEOGANG

Traumhaftes Bergpanorama
und endlose SPA-
Attraktionen.

3 Nächte
444€

**** -5%**

www.riederalm.com



Asiri

Artisan alpaca wear from the Andes



Kuscheldecken & Schals hochwertige
Alpaka-Blend Produkte aus den
Anden mit Qualitätszeichen!

***** -15%**

www.asiri.eu

MAIERS

Kuschelhotel
LOIPERSDORF DELUXE

Die **vier Sterne „Superior“** des
Kuschelhotels Loipersdorf deluxe
funkeln besonders aufregend.
Pärchen, die **puren Luxus**
genießen möchten, sind hier
genau richtig.

-10%

www.maiers.at



preisvorteil.proge.at

* 10 % Dauerrabatt auf das Hotel und die Apartments nach Aktionsablauf!

** 5 % Mitgliederabatt auf das oben angeführte Angebot.

*** 15 % Rabatt mit Codewort „ASIRI Vorteilswelt“ bei der Überweisung!

PRO-GE
PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT
www.proge.at

die Mitgliedskarte

Mitglieds-Nr. 1001507

Inhalt



DABEI SEIN ZAHLT SICH AUS!

Die Leistungsbilanz der Produktionsgewerkschaft 2018 kann sich sehen lassen. Das vierte Jahr in Folge konnten wir ein Mitgliederplus erreichen und durch Rechtsschütztätigkeiten und Kollektivvertragsverhandlungen haben wir Millionenbeträge für unsere Mitglieder herausgeholt.

Seiten 6 bis 8

Kommentar

Rainer Wimmer über die Frühjahrslohnrunde Seite 5

Der Jugendvertrauensrat bleibt!

Riesiger Erfolg für die Gewerkschaftsjugend Seite 9

100 Jahre Frauenwahlrecht

Der harte Kampf um mehr Demokratie Seite 11

Frühjahrslohnrunde startet

Ab März wird in wichtigen Branchen für mehr als 100.000 ArbeitnehmerInnen verhandelt Seiten 12 und 13

Betriebsreportage

Bei der Agrana in Leopoldsdorf werden pro Tag 12.500 Tonnen Zuckerrüben verarbeitet Seiten 14 und 15

EU-Wahlen

Warum die Wahlen zum Europaparlament nicht egal sind Seiten 16 und 17

Streiks in Ungarn

Großdemonstrationen gegen neues Arbeitszeitgesetz Seite 18

Steuerreform

Wer profitiert, wer verliert? Seite 19

Unberechtigte Entlassung

PRO-GE erwirkt Schadenersatz Seite 20

Preisrätsel und Cartoon

..... Seite 23

Aktuelle Zahl

14

ÖSTERREICH hat derzeit 13 bundesweite Feiertage. Der Karfreitag hätte der 14. werden können, denn der EuGH hat in einem Urteil verlangt, die Diskriminierung – nämlich, dass Angehörige der evangelischen Kirche den Karfreitag als Feiertag begehen dürfen, während konfessionslose oder Angehörige anderer Religionsgemeinschaften arbeiten müssen – abzustellen. Um der Wirtschaft nicht allzu sehr zu schaden und eventuelle Spender (der nächste Wahlkampf kommt bestimmt!) nicht zu verprellen, hat die Regierung nun eine kuriose Regelung vorgestellt, die besagt, dass der Karfreitag ein halber Feiertag ist. Erst ab 14 Uhr darf man die Feiertagsruhe genießen.

IMPRESSUM:

Glück auf! – Zeitschrift für Mitglieder der Gewerkschaft PRO-GE. ZVR-Nr.: 576439352. DVR-Nr.: 0046655. Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, (01) 534 44-69. Medieninhaber: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1; Tel.: (01) 662 32 96-0, Fax: (01) 662 32 96-39793, E-Mail: zeitschriften@oegbverlag.at, www.oegbverlag.at. Leitung: Mathias Beer. Chef vom Dienst: Robert Wittek. Redaktion (glueckauf@proge.at): Barbara Trautendorfer, Wolfgang Purer, Karin Prokop, Sabine Weinberger. Grafik & Layout: Peter-Paul Waltenberger, Niki Menger (Titel). Fotos: PRO-GE, Lisa Lux, Thomas Peintinger, VASAS, Adobe Stock Images. Cartoon: Bulcartoons. Hersteller: Leykam Druck-GmbH & Co KG, 7201 Neudorf, Bickfordstraße 1. Redaktionsschluss der folgenden Ausgabe: 17. Mai 2019.

Offenlegung gemäß Mediengesetz, § 25: www.glueckauf.at/offenlegung

KURZ NOTIERT

Reform der Krankenkassen erhöht Defizit



Die Krankenkassen erwarten heuer ein Defizit von 85 Millionen Euro. Obwohl die Fusionskosten nur teilweise eingerechnet sind, zeigt sich die Belastung durch die Umstrukturierungen. So sind im Defizit 10 Millionen

für die Zusammenlegung der SVA und SVB berücksichtigt. Des Weiteren müssen die Kassen heuer zusätzlich 14,7 Millionen Euro für Privatspitäler aufbringen und der Pauschalbetrag der AUVA für die Behandlung von Arbeitsunfällen fällt weg.

Opel-Belegschaft reicht Klage ein

2015 wurde für den Opel-Standort Wien-Aspern ein Standortsicherungspaket zwischen Arbeitgebern und Betriebsrat vereinbart, um die Arbeitsplätze zu schützen und den Erhalt des Werkes zu garantieren. Die Geschäftsführung hat aber bis dato keine ausreichenden Maßnahmen gesetzt. Die PRO-GE reichte deshalb gemeinsam mit dem Betriebsrat Klage beim Arbeits- und Sozialgericht ein. Die Belegschaft steht hinter dem Vorgehen der Gewerkschaften.

Lehrstellenlücke schließen

Die Arbeiterkammer fordert die Wirtschaft auf, mehr junge Menschen auszubilden. Rund 21.300 Jugendliche waren zu Jahresbeginn auf der Suche, nur rund 5.000 Lehrstellen waren ausgeschrieben. „Ohne die überbetriebliche Lehrausbildung würden Tausende Jugendliche ohne Ausbildung auf der Straße stehen. Deshalb muss sie auch weiter ausreichend finanziert werden“, appelliert AK-Präsidentin Renate Anderl.



Jährlich rund 2.000 Tote durch arbeitsbedingten Krebs

Pro Jahr sterben in Österreich rund 2.000 Menschen an arbeitsbedingtem Krebs, wie die AUVA anlässlich des Weltkrebstages im Februar bekannt gab. Der ÖGB fordert deshalb, das System der Grenzwerte für krebserregende Substanzen zu reformieren, es braucht risikobasierte Grenzwerte. „Die Frage muss lauten: Wie hoch ist statistisch gesehen das Risiko, an Krebs zu erkranken, wenn jemand über 40 Jahre hinweg mit krebserzeugenden Substanzen arbeitet?“, so Bernhard Achitz, Leitender Sekretär des ÖGB.



Rainer Wimmer,
Bundesvorsitzender
der PRO-GE

WIR WACHSEN UND WERDEN NOCH STÄRKER!

Die Frühjahrslohnrunde in der Industrie startet und die PRO-GE wird sich für gute Abschlüsse kräftig ins Zeug legen.

Der Rückhalt für ein selbstbewusstes Auftreten bei den nächsten Kollektivvertragsverhandlungen ist erneut größer geworden. Wir wachsen: Bereits das vierte Jahr in Folge verzeichnet unsere Gewerkschaft ein deutliches Mitgliederplus. So sind wir mit Beginn des Jahres um exakt 1.802 KollegInnen mehr geworden.

Diesen Schub werden unsere KV-Verhandlungsteams nützen. Für insgesamt mehr als 120.000 Beschäftigte geht es ab März um deutliche Lohnerhöhungen und um bessere Rechte bei der Arbeitszeit. Wie bereits im Herbst werden wir gemeinsam für die einzelnen Branchen abgestimmte Forderungen aufstellen, damit sehr lange Arbeitszeiten entweder die Ausnahme bleiben oder aber die Überstunden sich für die ArbeitnehmerInnen wirklich auszahlen. Das geht unter anderem mit bezahlten Pausen, hohen Zuschlägen oder auch mit einer im KV geregelten Zustimmungspflicht des Betriebsrats.

Die notwendige Durchsetzungskraft für unsere Forderungen hängt ganz klar von der Solidarität jedes einzelnen Gewerkschaftsmitglieds ab. Denn unsere Stärke von nun insgesamt 237.075 KollegInnen macht erfolgreiche Kollektivvertragsabschlüsse, aber auch umfassende Beratung und arbeitsrechtlichen Schutz für alle erst möglich.

Glück auf!

Leistungsbilanz 2018

DABEI SEIN

ZAHLT SICH AUS!



Die Bilanz der Produktionsgewerkschaft 2018 kann sich sehen lassen. Das vierte Jahr in Folge konnten wir ein Mitgliederplus erreichen und durch Rechtsschutzaktivitäten und Kollektivvertragsverhandlungen haben wir Millionenbeträge für unsere Mitglieder herausgeholt. Unsere wachsende Gemeinschaft ist Sinnbild für die Lebendigkeit der Produktionsgewerkschaft. Denn erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit ist erst durch viele Mitglieder möglich.

38 Millionen Euro durch Rechtsschutz

Als PRO-GE Mitglied kannst du in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten auf kostenfreien Rechtsschutz und Rechtsberatung zählen. Wie wichtig das ist, zeigt die Bilanz: Durch Rechtsschutzaktivitäten wurde 2018 die enorme Summe von 38 Millionen Euro für betroffene ArbeitnehmerInnen erstritten.

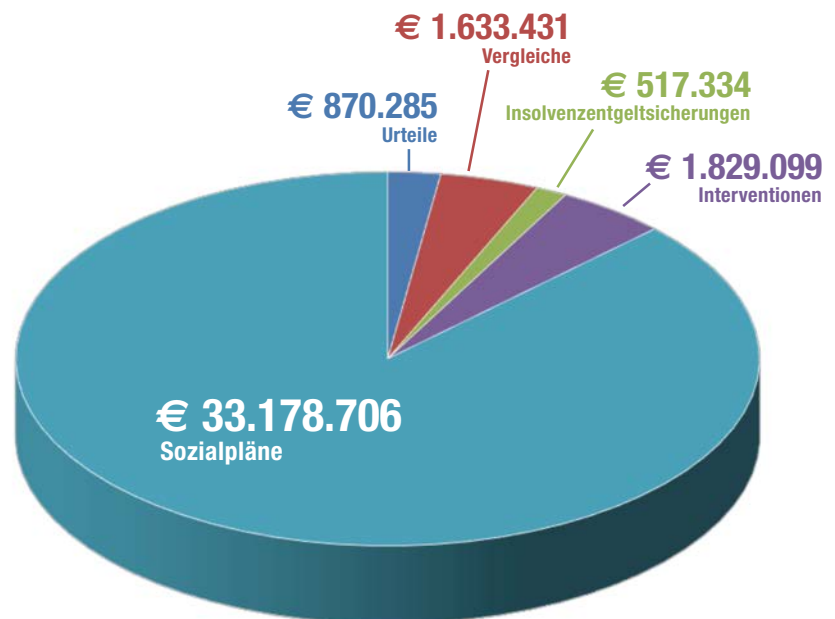
Der größte Teil davon fällt auf ausverhandelte Sozialpläne, rund 1,8 Millionen Euro wurden durch au-

Davon profitierst du als Mitglied

- Sicherheit und Lohnerhöhungen durch Kollektivverträge
- Rechtsberatung und Rechtsschutz (Arbeitsrecht)
- Arbeitslosenunterstützung
- Berufshaftpflicht- und Berufsrechtsschutzversicherung
- Spitaltagegeld bei Freizeit- und Berufsunfällen
- ÖGB-Fonds für Mitglieder in Notlagen
- Kursunterstützungen
- Gewerkschaftliche Soforthilfe für LeiharbeiterInnen
- Günstige Angebote in unseren Urlaubshäusern in Kärnten und Salzburg
- Aktionspreise bei über 1.624 VertragspartnerInnen

Mehr Infos unter www.proge.at/vorteile

38 MIO. EURO DURCH RECHTSSCHUTZ



ßergerichtliche Interventionen und rund 1,6 Millionen Euro durch außergerichtliche Vergleiche für unsere Mitglieder erstritten.

Wachsende Gemeinschaft von 237.075 Mitgliedern

Jährliche Kollektivvertragsabschlüsse, umfassende Beratung und arbeitsrechtlicher Schutz: 237.075 KollegInnen genießen die vielen Vorteile einer Mitgliedschaft. Bereits das vierte Jahr in Folge kann die PRO-GE einen Mitgliederzuwachs verzeichnen, im letzten Jahr betrug das Mitgliederplus 1.802. Diese Mitgliederstärke macht

die PRO-GE zur größten Gewerkschaft für ArbeiterInnen innerhalb des ÖGB.

Am Arbeitsplatz steht dir dein Betriebsratsteam mit Rat und Tat zur Seite. Damit sie dich bestmöglich beraten können, unterstützt die PRO-GE insgesamt 7.680 BetriebsrätInnen und rund 850 JugendvertrauensrätInnen mit Know-how und maßgeschneiderten Bildungsangeboten.

430 Millionen Euro an Lohnsumme

118 Kollektivverträge hat die PRO-GE letztes Jahr mit der Wirtschaftsseite abgeschlossen. Allein durch Lohnerhöhungen



wurde die enorme Summe von 430 Millionen Euro in Richtung ArbeiterInnen und Lehrlinge bewegt.

Neben den Lohnerhöhungen setzt die PRO-GE 2018 bei Kollektivvertragsverhandlungen unter anderem weitere Verbesserungen bei der Karenzanrechnung sowie eine deutliche Anhebung der Schichtzulagen und der Lehrlingsentschädigungen – teilweise sogar um zehn Prozent – durch. Außerdem konnten in vielen Kollektivverträgen, als Ausgleich für die gesetzlichen Verschlechterungen, höhere Zuschläge für Überstunden,

für Sonn- und Feiertagsarbeit und für lange Arbeitszeiten verankert werden.

Unterstützung im Notfall

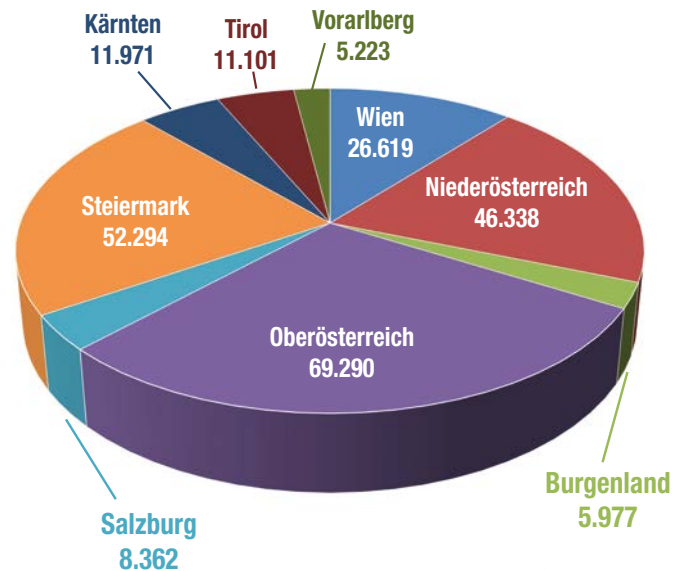
In Notfällen ist es gut, wenn man Unterstützung bekommt. Die PRO-GE zahlte an ihre Mitglieder im letzten Jahr mehr als 310.000 Euro an Unterstützungsleistungen aus. Zusammen mit den Zahlungen aus der ÖGB-Solidaritätsversi-

cherung beläuft sich die Summe auf mehr als 460.000 Euro.

Mit der PRO-GE Card profitieren Mitglieder außerdem von 1.624 Vergünstigungen und Angeboten rund um Auto, Gesundheit, Kultur, Urlaub und vieles mehr.

Alle Angebote auf preisvorteile.proge.at.

MITGLIEDERSTAND





Der Jugendvertrauensrat bleibt!

Riesiger Erfolg für die Gewerkschaftsjugend. Nach zahlreichen Protesten ist die Abschaffung des JVR vom Tisch.

Seit Bekanntwerden der türkis-blauen Pläne, den Jugendvertrauensrat abzuschaffen, liefen die JugendgewerkschafterInnen Sturm. Mehr als 40.000 Menschen hatten in kurzer Zeit für den Erhalt des Jugendvertrauensrates unterschrieben. Die Proteste junger, engagierter Menschen, jede Menge Straßenaktionen quer durch Österreich und Gespräche mit MinisterInnen haben sich schlussendlich ausgezahlt.

Die PRO-GE Jugend hat gemeinsam mit der ÖGJ ordentlich Druck gegen die Abschaffung des Jugendvertrauensrates gemacht. Mit dem Verzicht der türkis-blauen Koalition, diese Vorhaben umzusetzen, hat die Regierung letztendlich auf die Gewerkschaftsposition zum Erhalt des Jugendvertrauensrats eingeschwenkt. Die ÖGJ-Kampagne „#JVR bleibt“ hat Wirkung gezeigt.

Jugendliche Mitbestimmung. Der Jugendvertrauensrat bleibt damit

eine wichtige betriebliche Mitbestimmungsmöglichkeit für die Lehrlinge. Wenn in einem Betrieb mindestens fünf jugendliche ArbeitnehmerInnen beschäftigt sind, ist ein Jugendvertrauensrat zu wählen. Der Jugendvertrauensrat schaut im Betrieb darauf, dass die Ausbildung gut abläuft, und trägt dazu bei, die Ausbildung zu verbessern und ist dabei An-

laufstelle für alle Lehrlinge. Er tritt als Vermittler zwischen den Anliegen der Lehrlinge und der Betriebsleitung ein.

Deshalb unterstützt die PRO-GE auch Jugendvertrauensräte, bietet Weiterbildungsseminare an und ist kompetenter Ansprechpartner bei JVR-Wahlen und Problemen in den Betrieben.

PRO-GE Jugendvorsitzender Josef Rehberger, selbst JVR bei der voestalpine, im Interview:

Warum ist der JVR wichtig?

Durch den Jugendvertrauensrat finden junge Menschen im Betrieb mit ihren Anliegen Gehör und es wird auf Missstände, beispielsweise in der Lehrlingsausbildung, hingewiesen. Die Jugendlichen brauchen eine Vertrauensperson und ein Sprachrohr im Betrieb, daher wäre die Abschaffung eine demokratiepolitische Bankrotterklärung gewesen.

Welche Maßnahmen habt ihr gesetzt?

Wir haben auf die geplanten Verschlechterungen aufmerksam gemacht und in vielen Aktionen den Erhalt des Jugendvertrauensrats gefordert. Verwunderlich ist, dass sich nun gerade der ÖAAB-Obmann und ÖVP-Klubobmann August Wöglinger als Retter des Jugendvertrauensrates präsentiert, obwohl es die ÖVP war, die in ihrem Regierungsprogramm die Abschaffung gefordert hatte.

Dein Resümee?

Der Kampf für den JVR hat sich ausgezahlt.



Saisonstart

Unterstützung für ErntehelferInnen

Dumping-Löhne, Nacht- und Sonntagsarbeit, Unterbringung in miserablen Quartieren, Kündigung bei Unfällen und Krankheit – ErntehelferInnen in Österreichs Landwirtschaft haben es schwer, für ihre Rechte einzutreten. Zumal viele aus dem Ausland kommen, sich nur schwer verständigen können und keine Ahnung von den gesetzlichen und kollektivvertraglichen Regelungen haben.

Seit 2014 hilft die von PRO-GE, NGOs und AktivistInnen gegründete Sezonierte-Kampagne Betroffenen, sich gegen Ausbeutung zu wehren. ErntehelferInnen sind jedoch nicht einfach zu erreichen. Man muss jene Felder finden, die gerade geerntet werden.

Selbst aktiv werden. PRO-GE und Sezonierte-Kampagne suchen deshalb tatkräftige UnterstützerInnen, etwa für das Verteilen von Info-Foldern. Auch Hinweise, wo ErntehelferInnen gerade Feldarbeit leisten, helfen und tragen dazu bei, dass es in der Landwirtschaft menschenwürdig zugeht.

Kontakt: agrar@proge.at oder unter 01/534 44-69605

www.sezonieri.at



PRO-GE Jugend

voestalpine Stahl Donawitz erdribbelt sich den Turniersieg



Nervenkitzel, viel Action und vor allem jede Menge Tore brachten das PRO-GE Jugend Fußballturnier, welches am 16. Februar 2019 ausgetragen wurde. Im Sinne des „Fair Play“ kam es zu einem heißen Schlagabtausch zwischen den sechs, aus ganz Österreich angereisten Mannschaften in der Sporthalle Brigittenau.

Letztlich setzte sich das Team aus der Steiermark, voestalpine Stahl Donawitz GmbH, gegen die starke Konkurrenz durch und ging als Sieger vom Platz. Im spannenden Finale unterlagen die Spieler der Mannschaft von Haidlmair Josef GmbH erst im Elfmeterschießen und konnten sich damit den zweiten Platz sichern. Den dritten Platz erspielten sich die Jugendlichen von Opel.

Globale Arbeitsbedingungen

Clean Clothes Kampagne

Seit 1996 verfolgt die Clean Clothes Kampagne (CCK) das Ziel, Arbeitsrechte in der globalen Bekleidungsindustrie zu verbessern. CCK klärt auf, drängt Unternehmen, mehr Verantwortung für ihre globalen Wertschöpfungsketten zu übernehmen, und ruft die Regierungen dazu auf, Gesetze zu verabschieden, die Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen verhindern.

Der CCK gehören Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen an. Sie zeigt sich solidarisch mit den ArbeiterInnen, die unsere Kleidung herstellen, und unterstützt ihren Kampf für bessere Arbeitsbedingungen.

www.cleanclothes.at

BUCHTIPP

UMKÄMPFTE TECHNOLOGIEN – ARBEIT IM DIGITALEN WANDEL

In diesem Band wird eingangs besprochen, wo und wie technologischer Wandel stattfindet, welche Rolle er in der kapitalistischen Entwicklung einnimmt, wer ihn vorantreibt und davon profitiert. Vergleiche mit früheren Entwicklungen machen klar, dass der aktuelle Diskurs nichts prinzipiell Neues darstellt. Danach werden die Auswirkungen vorgestellt: unter anderem auf die Verteilung von Wohlstand und Arbeit sowie die zunehmende Prekarisierung. Schließlich werden Optionen und Felder für konkrete Veränderungen aufgezeigt: Arbeitszeitverkürzung, Arbeitsrecht, Verteilung, soziale Sicherung, Formen der Organisation des Arbeitskampfes.

Mit ihrem interdisziplinären Zugang stellen die AutorInnen die aktuellen Entwicklungen und Debatten in einen breiteren Kontext und liefern Argumente für die politische Arbeit – von der Politik bis in den Betrieb.

BEIGEWUM; Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen, 224 Seiten, 17,30 Euro, ISBN: 978-3-89965-847-7
Bestellmöglichkeit unter: www.besserewelt.at



100 Jahre Frauenwahlrecht

Hart erkämpfter Platz in der Demokratie

Wien, 1874. Das Leben pulsiert. Die beginnende Industrialisierung zieht immer mehr Menschen an, doch weite Teile der Bevölkerung sind verarmt. Es gibt zu wenig und nur teuren Wohnraum, „Bettgeher“ mieten sich einen Schlafplatz für Stunden. Die hygienischen Bedingungen sind vielerorts desaströs. Tuberkulose, Syphilis und Krätze sind weit verbreitet. Arbeitszeitregelungen, Urlaubsanspruch, Wöchnerinnenschutz, Verbot von Kinderarbeit – all das ist noch in weiter Ferne.



Erster Internationaler Frauentag
1911 in Österreich:
Anna Boschek spricht zu den
TeilnehmerInnen.

Quelle: OGB-Fotarchiv

1874 wird auch Anna Boschek geboren. Sie wird sich, gemeinsam mit anderen Frauen, wie z. B. Adelheid Popp, die als erste Politikerin gilt, unermüdlich für verbesserte Arbeitsbedingungen von Frauen und das Frauenwahlrecht einsetzen. Beides ist untrennbar miteinander verbunden, denn will man arbeitsrechtliche Verhältnisse verbessern, muss man mitreden dürfen.

Annas Vater ist Gepäckträger, die Mutter Heimarbeiterin. Sie und ihre drei Geschwister müssen nach dem frühen Tod des Vaters bald selbst mit anpacken. Schon mit elf Jahren arbeitet sie täglich nach der Schule vier Stunden in einer Perlenbläserei. Mit 13 Jahren arbeitet sie täglich 13 Stunden im feuchten Keller einer Galvanisierungsstätte. Erst

später findet sie eine dauerhafte Beschäftigung als Spulerin. Die als „leichte Arbeit mit gutem Lohn“ annoncierte Stelle ist in Wirklichkeit ein schlecht bezahlter, „knochenharter“ Job mit langen Arbeitszeiten.

Zu dieser Zeit war es Frauen noch verboten, politischen Vereinen beizutreten, geschweige denn, sie zu gründen. Eine Kollegin sagte damals zu Anna, sie sei überzeugt, bessere Löhne erringen zu können, würden nur alle zusammenhalten. Etwas, das Anna als erste Gewerkschafterin Österreichs noch in zahlreichen Artikeln fordern wird.

Frauen in der Arbeiterbewegung. Wie ungewöhnlich es damals war, dass Frauen in der Öffentlichkeit sprechen, zeigt der Anlass des ersten Frauenstreiks. Amalie Ryba (später Seidel) wurde entlas-

sen, weil sie im Betrieb eine Rede gehalten hatte. Die Streikenden forderten im Mai 1893 nicht nur ihre Wiedereinstellung, sondern auch Verbesserungen ihrer Arbeitsverhältnisse. Es gelang schließlich, einige davon umzusetzen – etwa den 10-Stunden-Tag und die Bezahlung von Überstundenzuschlägen. Auch in Gewerkschaften waren Frauenrechte lange Zeit kein Thema. Beim ersten Gewerkschaftskongress ebenfalls 1893 wurde der Antrag, dass in allen Fachgruppen auch Frauen als Mitglieder akzeptiert werden sollten, zwar angenommen, erst ein Jahrzehnt später aber Realität.

Der lang ersehnte Durchbruch. 1907 wurde schließlich das allgemeine Männerwahlrecht eingeführt. Im März 1911 forderten beim ersten Internationalen Frauentag rund 20.000 Frauen auch das Recht ein, wählen zu dürfen. Doch der Erste Weltkrieg machte alle frauenpolitischen Ambitionen – zumindest vorübergehend – zunichte. Erst nach Ausrufung der 1. Republik wurde im Dezember 1918 das Frauenwahlrecht eingeführt. Bei den Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung am 16. Februar 1919 galt schließlich das allgemeine, geheime und gleiche Wahlrecht für alle – Männer und Frauen.



Quelle: VGM/AGZ-Bildarchiv © ONB Bildarchiv/pictaredes.com, VCA

Am 4. März 1919 zogen erstmals acht Frauen ins Parlament ein: (v. li. vorne) Adelheid Popp, Anna Boschek, Gabriele Profzt, Therese Schlesinger, Marie Tusch, Amalie Seidel; nicht im Bild: Emmy Freundlich und Hildegard Burjan.

AKTUELLE KOLLEKTIVVERTRAGSABSCHLÜSSE

Ab 1. September 2018:

KV-Zuckerindustrie: KV-Löhne +2,1 Prozent plus Sockelbetrag 15 Euro/Monat, neuer Mindestlohn 1.686,30 Euro; Lehrlingsentschädigungen +2,6 Prozent; Betriebsvereinbarung zur Finanzierung des B-Führerscheins für Lehrlinge; 1 Stunde Zeitzuschlag für 12 Stunden im Kampagne-Schichtbetrieb bis Ende 2020/2021 geregelt, Zustimmung des Betriebsrates bei 12-Stunden-Tag.

Ab 1. November 2018:

Kaffeemittelindustrie: KV-Löhne +2,85 Prozent, neuer Mindestlohn 1.601,54 Euro; Begünstigungsklausel für die Beibehaltung bei Überzahlung; Lehrlingsentschädigungen +2,85 Prozent; Dienstalterszulagen +2,85 Prozent.

Malzindustrie: KV-Löhne +2,9 bis +3,0 Prozent, neuer Mindestlohn 1.898,60 Euro; Lehrlingsentschädigungen +2,9 Prozent; Zulagen +3,0 Prozent; 11. und 12. Arbeitsstunde nur mit Zustimmung des Betriebsrats, 10 Minuten Pause nach der 10. Arbeitsstunde, Umkleidezeit wird als Arbeitszeit berechnet (8 Minuten/Tag).

Molkereien und Käseereien: KV-Löhne +3,0 Prozent, neuer Mindestlohn 1.800,79 Euro; Dienstalterszulagen + 3,0 Prozent; Lehrlingsentschädigungen +3,0 Prozent, Anrechnung von Karenzzeiten bis zu 24 Monaten.

Ab 1. Dezember 2018:

Suppenindustrie: KV-Löhne +2,85 Prozent, neuer Mindestlohn 1.683,65 Euro; Dienstalterszulagen +2,85 Prozent; Lehrlingsentschädigungen +2,85 Prozent; 11. und 12. Arbeitsstunde nur mit Zustimmung des Betriebsrats, jeweils 10 Minuten bezahlte Pause bei 11. und 12. Arbeitsstunde, Umkleidezeit wird als Arbeitszeit berechnet (8 Minuten/Tag).

Ab 1. Jänner:

Arbeitskräfteüberlassung: KV-Löhne im Schnitt +3,07 Prozent, neuer Mindestlohn 1.682,37 Euro; Überzahlung des Grundlohnes bleibt aufrecht; Anrechnung von Bildungskarenzen für dienstzeitabhängige Ansprüche.

Essig-, Essenzen- und Spirituosen-gewerbe: KV-Löhne +2,8 Prozent, neuer Mindestlohn 1.551,87 Euro; Beibehaltung der Begünstigungsklausel bleibt aufrecht; Dienstalterszulagen gerundet zugunsten der ArbeitnehmerInnen.

Kohlensäuregetränk-gewerbe: KV-Löhne +2,8 Prozent, neuer Mindestlohn 1.703,81 Euro; euromäßige Überzahlung bleibt voll aufrecht; Lehrlingsentschädigungen +2,8 Prozent.

Österreichische Bundesforste: KV-Löhne +2,6 Prozent, neuer Mindestlohn 1.694,10 Euro, 100 Euro Einmalzahlung; Lehrlingsentschädigungen +2,6 Prozent.

Obst-, Gemüse- und Tiefkühl-gewerbe: KV-Löhne +2,7 Prozent, neuer Mindestlohn 1.562,46 Euro; Begünstigungsklausel für die Beibehaltung bei Überzahlung; Lehrlingsentschädigungen +2,7 Prozent; Ausweitung des Geltungsbereiches auf ganz Österreich.

Schuhmacher- und Orthopädie-schuhmachergewerbe: Fortführung Umsetzung 1.500 Euro Mindestlohn: KV-Löhne Schuhmachergewerbe +4,28 Prozent im Durchschnitt (bis +5,0 Prozent in den untersten Lohngruppen), neuer Mindestlohn 1.370,01 Euro; KV-Löhne Orthopädie-schuhmachergewerbe +3,55 Prozent im Durchschnitt (bis +6,77

ALLE KV-ABSCHLÜSSE DER PRO-GE: WWW.LOHNRUNDEN.AT

Prozent in den untersten Lohngruppen), neuer Mindestlohn 1.385,60 Euro, Lehrlingsentschädigungen durchschnittlich +7,75 Prozent.

Süßwarenindustrie: KV-Löhne +3,0 Prozent, neuer Mindestlohn 1.741,74 Euro; Begünstigungsklausel für die Beibehaltung bei Überzahlung; Dienstalterszulagen +3,0 Prozent; Lehrlingsentschädigungen +3,2 Prozent; Freizeitoption; 11. und 12. Arbeitsstunde nur mit Zustimmung des Betriebsrats, 10 Minuten Pause nach der 10. Arbeitsstunde, Umkleidezeit wird als Arbeitszeit berechnet (8 Minuten/Tag).

Teigwarenindustrie: KV-Löhne +2,85 Prozent, neuer Mindestlohn 1.521,37 Euro; 11. und 12. Arbeitsstunde nur mit Zustimmung des Betriebsrats, bezahlte Pause bei 11. und 12. Arbeitsstunde, Umkleidezeit wird als Arbeitszeit berechnet (8 Minuten/Tag).

Teigwarengewerbe: KV-Löhne durchschnittlich +3,55 Prozent, neuer Mindestlohn 1.427,00 Euro; Bundesland Tirol in den Geltungsbereich aufgenommen.

Ab 1. Februar:

Fruchtsaftindustrie: KV-Löhne +2,9 Prozent, neuer Mindestlohn 1.673,08 Euro; überproportionale Erhöhung der Dienstalterszulagen; Lehrlingsentschädigungen +2,9 Prozent; Zehrgelder +2,9 Prozent; 11. und 12. Arbeitsstunde nur mit Zustimmung des Betriebsrats, 10 Minuten Pause bei 11. und 12. Arbeitsstunde, Umkleidezeit wird als Arbeitszeit berechnet (8 Minuten/Tag).

FloristInnen und BlumeneinzelhändlerInnen: Einigung auf Stufenplan für 1.500 Euro Mindestlohn; Erhöhung KV-Löhne 2019 +2,2 bis +6,8 Prozent (Durchschnitt +4,89 Prozent), neuer Mindestlohn 1.335,00 Euro; Lehrlingsentschädigungen +7,0 Prozent plus Aufrundung auf nächste 5 Euro; Anrechnung der Elternkarenz in Höhe von 24 Monaten.

Hefe- und Spiritusindustrie: KV-Löhne +2,85 Prozent, neuer Mindestlohn 1.807,00 Euro; Lehrlingsentschädigungen +2,85 Prozent; Zulagen +2,85 Prozent, Zehrgelder auf 14,48 Euro erhöht; 11. und 12. Arbeitsstunde nur mit Zustimmung des Betriebsrats, jeweils 10 Minuten bezahlte Pause bei 11. und 12. Arbeitsstunde, Umkleidezeit wird als Arbeitszeit berechnet (8 Minuten/Tag).

Mineralölindustrie: KV-Löhne +3,4 Prozent, neuer Mindestlohn 2.002,02 Euro; Ist-Löhne +3,4 Prozent; Lehrlingsentschädigungen +3,4 Prozent; Zulagen +3,4 Prozent, Reisekosten- und Aufwandsentschädigungen +2,7 Prozent; verbesserte Anrechnung von Vordienstzeiten für Urlaubsausmaß, 100 Prozent Zuschlag für 11. und 12. Arbeitsstunde und nach der 50. Stunde (ab 1. Juli 2019).

Elektrizitätsversorgungsunternehmen: KV-Löhne +3,4 Prozent, neuer Mindestlohn 1.910,83 Euro; Ist-Löhne +3,4 Prozent; Lehrlingsentschädigungen durchschnittlich +8,05 Prozent; Zulagen +3,4 Prozent, Aufwandsentschädigungen +2,0 Prozent; verbesserte Anrechnung von Vordienstzeiten für Urlaubsausmaß, 100 Prozent Überstundenzuschlag für 11. und 12. Arbeitsstunde und nach der 50. Stunde (ab 1. April 2019), 10 Minuten bezahlte Pause bei Arbeitszeiten über 10 Stunden.

Ab 1. März:

Gewerbliche Gärtner- und Landschaftsgärtnerbetriebe: KV-Löhne +2,5 bis +2,7 Prozent, neuer Mindestlohn 1.680,26 Euro; Lehrlingsentschädigungen +3,0 Prozent; Anrechnung von Karenzzeiten, Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Rahmenrechtes.

Kollektivvertrag

Frühjahrslohnrunde startet!

Nach den Abschlüssen in der E-Wirtschaft und Mineralölindustrie geht es ab März in der heimischen Industrie mit der traditionellen Frühjahrslohnrunde weiter. Neben Lohnerhöhungen geht es bei den kommenden Kollektivvertragsrunden natürlich auch um Korrekturen des seit 1. September 2018 geltenden Arbeitszeitgesetzes.

Sag uns, was dir wichtig ist! Das ist das Motto der industriellen Frühjahrslohnrunde 2019. In vielen Branchen werden zur Vorbereitung der KV-Runden von den BetriebsrätInnen Befragungskarten verteilt. Die Ergebnisse werden gesammelt und fließen in die Forderungskataloge ein. Neben kräftigen Lohnerhöhungen sind auch Forderungen zum Thema Arbeitszeit eingeplant. Wie bereits in der Herbstlohnrunde geht es der PRO-GE darum, Rechte und Mitbestimmung der Beschäftigten bei der Arbeitszeit im Kollektivvertrag abzusichern. Zudem sollen sehr lange Arbeitszeiten entweder die Ausnahme bleiben oder sich für die ArbeitnehmerInnen wirklich auszahlen.

Start im März. Den Start machten heuer Anfang März die KollegInnen der Papierindustrie (8.000 Beschäf-

tigte). Es folgen nun die Lohnverhandlungen für die Textilindustrie mit 12.000 Beschäftigten und für die Elektro-Elektronikindustrie (50.000 Beschäftigte). Ebenso beginnen die Verhandlungen in der Chemischen Industrie (45.000 Beschäftigte). Weitere Lohnrunden gibt es etwa in den Branchen Lederwaren- und Kofferindustrie, Schuhindustrie, Bekleidungsindustrie, Glashüttenindustrie, Glasbe- und -verarbeitende Industrie sowie in vielen Sektoren aus dem Agrar- und Nahrungssektor.

Proteste bei den Privatforsten. Schon länger ziehen sich die Verhandlungen im Privatforstbereich hin. Die Arbeitgeber verweigern weitere Gespräche über einen sozialpartnerschaftlichen Kollektivvertragsabschluss und empfehlen den Mitgliedsbetrieben eine unverbindliche Erhöhung von lediglich 2,4 Prozent. „Die BetriebsrätInnen der Privatforste sind sich einig, dass man das Verhalten der Arbeitgeberseite nicht hinnehmen will. Immerhin geht es um 2.000 Beschäftigte, die harte körperliche Arbeit leisten und sich deshalb eine ordentliche Lohnerhöhung verdient haben“, bringt es PRO-GE Verhandlungsleiter Josef Reisenbichler auf den Punkt. Die BetriebsrätInnen rufen daher am 14. März zu Protesten auf.

Auch bei der industriellen Frühjahrsrunde geht es in erster Linie um kräftige Lohnerhöhungen: „Die Industrie ist dank der Beschäftigten weiterhin sehr erfolgreich. Das Jahr 2018 war ein absolutes Spitzenjahr. Die Geschäfte laufen, jetzt müssen die Arbeitgeber liefern. Wir fordern eine kräftige Erhöhung. Es muss ordentlich rascheln im Geldbörsel“, betont PRO-GE Vorsitzender Rainer Wimmer.



AGRANA-Betriebsreportage

2.000 Jahre Berufserfahrung

In dem weitläufigen Gelände der Agrana Zuckerfabrik in Leopoldsdorf rauchen die Schloten. Allerdings sind es keine Schadstoffe, die hier austreten, sondern hauptsächlich Wasserdampf. Die Zuckerrübe besteht zu 75 Prozent aus Wasser. Und ein Teil muss erst einmal raus, damit am Ende Kristallzucker übrig bleibt. Rund 160 MitarbeiterInnen sind hier durchgehend beschäftigt. Sie werden während der fünf Monate der sogenannten Zuckerrüben-Kampagne, also der Verarbeitungszeit, von 100 zusätzlichen Kampagnenkräften unterstützt.

In der Kochstation entsteht durch Verdampfungskristallisation Zucker. In der Zentrifugenstation wird der Kristallzucker vom Sirup getrennt.





Die angelieferten Rüben werden mit Kreislaufwasser von den Anhängern und Eisenbahnwaggons gespült und wandern auf Förderbändern gleich weiter in die drei Schneidemaschinen.



Eine gewisse Rübenmenge wird am Werksgelände zwischengelagert. Die Rübenberge am Bild können in der Fabrik in zwei Tagen verarbeitet werden. Kein Wunder – pro Tag verwandeln sich in Leopoldsdorf 12.500 Tonnen Rüben in rund 2.000 Tonnen Zucker.



90 Prozent der Belegschaft haben hier als Lehrling begonnen, 35 Jahre Betriebszugehörigkeit sind keine Seltenheit. „Die momentane Belegschaft im Werk kommt zusammen auf eine Berufserfahrung von rund 2.000 Jahren“, erzählt Werksleiter Elvis Makic.



Im Labor erfolgt die Prozess- und Qualitätskontrolle im Werk. Aleksandra ist eine von 13 Lehrlingen im Werk.



Walter Rotter ist ein alter Hase, was Betriebsratsarbeit anbelangt. Seit 1991 ist er im Betriebsrat, seit zwölf Jahren Vorsitzender. „Wir halten hier zusammen“, ist er stolz auf das familiäre Betriebsklima.



Die Zuckerrübe wird vollständig verwertet: Die entsafteten Schnitzel werden zu Tierfutter-Pellets, sogar die Rübenblätter werden kompostiert und daraus Energie erzeugt.



Um die Qualität der Zuckerrüben zu bestimmen, nach der sich auch der Preis richtet, werden Proben von jedem Acker genommen



Im Betrieb gibt es zwei Jugendvertrauensräte. Einer davon ist Turan Can, er lernte Metalltechniker. 2018 wurden im Werk sechs neue Lehrlinge aufgenommen.



Rund die Hälfte des erzeugten Zuckers wird sofort lose oder verpackt (50-kg-Säcke) vorwiegend an die Nahrungs- und Genussmittelindustrie geliefert. Der restliche Zucker wird in riesigen Silos zwischengelagert.

EU-Parlament

Deine Wahl für Europa

Vom 23. bis 26. Mai 2019 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Für die EU ist diese Wahl eine Richtungsentscheidung. Wollen die WählerInnen am europäischen Friedensprojekt festhalten oder droht der Zerfall der EU?

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass Europa immer wichtiger wird. Fragen der Migration, des Klimaschutzes und der besseren Kontrolle der Finanzmärkte lassen sich nicht mehr im nationalen Alleingang lösen. Dennoch findet eine Gegenbewegung statt: Rechte und populistische Kräfte fordern die Rückkehr zur Kleinstaaterei, statt Zusammenarbeit will man nationale Abschottung und in letzter Konsequenz die Abschaffung der EU. Das Chaos rund um den Brexit zeigt, wohin Stimmungsmache gegen die Europäische Union führt. Bezahlen müssen die Rechnung die ArbeitnehmerInnen – der Verlust von Arbeitsplätzen, ein stark abgeschwächtes Wirtschaftswachstum und ein deutlicher Anstieg der Inflation sind nur einige der negativen Folgen, die von ExpertInnen für Großbritannien erwartet werden.

Die EU-Wahlen bieten nun die Chance, dafür zu sorgen, dass jene Parteien gestärkt werden, die sich für einen klaren proeuropäischen Kurs aussprechen. Gerade für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist es wichtig, gute Lösungen für ganz Europa zu finden, denn auch die Unternehmen agieren grenzüberschrei-

tend. So wurde etwa erst vor Kurzem die Entsenderichtlinie überarbeitet, um Lohn- und Sozialdumping einzudämmen, und die europäische Arbeitsbehörde wird bald ihre Tätigkeit aufnehmen, um Verstöße besser kontrollieren zu können. Das EU-Parlament war an all diesen Entscheidungen maßgeblich beteiligt und hat dafür gesorgt, dass tragfähige Kompromisse erarbeitet wurden, die im Interesse der Beschäftigten sind.

Wer wird gewählt? Das Europäische Parlament hat derzeit 751 Sitze, die auf die MandatarInnen der 28 Mitgliedstaaten – je nach Bevölkerungsanzahl – aufgeteilt werden. Sollte es zu keiner Verschiebung des Brexits kommen und Großbritannien die EU zeitgerecht verlassen, sinkt die Anzahl nach der kommenden Wahl auf 705 Sitze. Für Österreich sind derzeit 18 Abgeordnete in Brüssel tätig, nach dem Brexit fällt Österreich ein weiterer Sitz zu. Bis dato haben ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Liste JETZT und die Grünen verkündet, sich den Wahlen zum EU-Parlament zu stellen. Kleinere Parteien und Listen haben noch bis 12. April Zeit, die Unterschriften von mindestens 2.600 Wahlberechtigten einzuholen, um antreten zu können.

Nimmt man an den EU-Wahlen teil, dann verhilft man nicht nur seiner präferierten nationalen Partei zu einem Mandat, sondern man entscheidet auch mit, wer der/die nächste KommissionspräsidentIn wird. Bereits 2014 wurde das Verfahren der europäischen Spitzenkandidaten angewandt. Konkret bedeutet dies, dass die im EU-Parlament vertretenen Fraktionen eine/n Spitzenkandidatin/kandidaten nominieren. Jene/r KandidatIn, dessen Fraktion die meisten Stimmen erhält, wird dem Europäischen Rat (Gremium der Staats- und Regierungschefs) als KommissionspräsidentIn vorgeschlagen, diese/r wird vom Rat bestätigt.

Warum wählen? Das Europäische Parlament hat seit dem Vertrag von Lissabon an Bedeutung gewonnen. Es gilt als gleichberechtigter Gesetzgeber neben dem EU-Ministerrat. Gesetzestexte, die die EU-Kommission vorlegt, können durch das EU-Parlament verändert werden. Erst wenn das Parlament seine Zustimmung erteilt, können diese in Kraft treten. Die Abgeordneten haben zwar nicht die Möglichkeit, eigene Gesetzestexte einzubringen, sie können aber die Kommission auffordern, in einem bestimmten Bereich tätig zu werden.

Der große Einfluss der europäischen Gesetzgebung auf die österreichische ist unbestritten. Viele Regelungen, die für uns selbstverständlich sind, sind auf EU-Verordnungen oder Richtlinien zurückzuführen. Das reicht von Datenschutz über Passagierrechte bis hin zu Lebensmittelkennzeichnung. Dass gerade jetzt die Regierungsparteien in Österreich beim Thema Papamonat aktiv werden, liegt nicht nur daran, dass man den Familien das Leben erleichtern will, sondern auch daran, dass im kommenden Halbjahr eine EU-Richtlinie über die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie abgesegnet wird, die in jedem EU-Mitgliedstaat das Recht auf mindestens 10 Tage Vaterschaftsurlaub vorschreibt.

Wie wird gewählt? Die Wahlen zum Europäischen Parlament finden zwischen dem 23. und 26. Mai statt, wobei in Österreich am 26. Mai gewählt wird. Wahlberechtigt ist – wie bei einer Nationalratswahl – jede/r österreichische StaatsbürgerIn, die/der zum Wahltag 16 Jahre alt ist und gegen den keine Wahlausschlussgründe vorliegen. Ebenso

Evelyn Regner ist seit 2009 Abgeordnete des EU-Parlaments und Mitglied im Rechtsausschuss sowie stv. Mitglied im Ausschuss für Beschäftigung und Soziales. Darüber hinaus ist sie Mitglied im Sonderausschuss für Finanzkriminalität und Steuerhinterziehung. Vor ihrer Wahl zur EU-Abgeordneten leitete sie neun Jahre das ÖGB-Büro in Brüssel und vertrat die Gewerkschaft im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss.



Drei Fragen an Evelyn Regner

Du bist seit 10 Jahren Mitglied des EU-Parlaments. Was sind die wichtigsten Erfolge für die ArbeitnehmerInnen?

Der größte Erfolg ist, dass wir in Europa jetzt endlich auch etwas gegen die Probleme der Mehrheit tun. Es macht einen Riesennunterschied, wer im EU-Parlament sitzt, wer dort die Gesetze verhandelt. Und die konkreten Erfolge sind da: faire Entlohnung, Kontrollen gegen Sozialbetrug oder Mindestanspruch auf Pflegeurlaub. Als ich vor zehn Jahren im EU-Parlament begonnen habe, war das noch undenkbar. Aber SozialdemokratInnen und Gewerkschaften haben nicht lockergelassen.

In vielen Ländern sind Parteien an der Macht, die das europäische Projekt infrage stellen. Was kann man dem Rechtsruck entgegenhalten?

Die EU funktioniert. Das ist die wichtigste Botschaft. In vielen Bereichen arbeiten wir hervorragend zusammen, bei der Regionalförderung zum Beispiel. Davon profitieren alle. Und damit die EU noch besser wird, braucht es viele Stimmen für gewerkschaftliche Anliegen. Die großen Zukunftsfragen kann Österreich nicht alleine beantworten und die verschwinden auch nicht, wenn wir Mauern und Zäune bauen.

Was möchtest du in der nächsten Legislaturperiode erreichen, um die Situation für die Menschen in Europa zu verbessern?

Die Liste ist lang! Steuerhinterzieher zur Verantwortung ziehen oder Briefkastenfirmen verbieten zum Beispiel. Ganz generell geht es darum, dort, wo es sich die Großen richten, für faire Spielregeln zu sorgen. Die Konzerne kommen leicht ohne die EU aus, der Rest von uns profitiert, wenn Europa stark ist.

wahlberechtigt sind EU-BürgerInnen, die in Österreich einen ordentlichen Wohnsitz haben und sich in die WählerInnen-evidenz eintragen lassen. Entscheiden sich diese Personen, in Österreich zu wählen, dürfen sie natürlich in ihrem Heimatland keine Stimme mehr abgeben. Man hat die Möglichkeit, seine Stimme im Wahllokal, per Wahlkarte oder auch mittels Briefwahl abzugeben.



Die Gewerkschaften, wie hier etwa die VASAS (Gewerkschaft der MetallarbeiterInnen), mobilisieren gegen das neue Arbeitszeitgesetz.

International

Ungarn protestiert gegen „Sklavengesetz“

In unserem Nachbarland wurde mit einem neuen Gesetz die Arbeitszeit drastisch ausgeweitet. Die ArbeiterInnen bleiben auf der Strecke, Profiteure sind vor allem ausländische Investoren.

Seit Mitte Dezember kommt es in Ungarn immer wieder zu Protesten. Der Grund: die Reform des Arbeitszeitgesetzes, die Ministerpräsident Viktor Orban – ohne Einbindung der Sozialpartner – durch das Parlament gepeitscht hat. Die Gewerkschaften sprechen von einem „Sklavengesetz“, denn es sieht eine starke Ausweitung der erlaubten Überstunden vor. Waren bisher 250 zulässig, können künftig 400 Überstunden pro Jahr geleistet werden. Auch der Zeitrahmen für die Bezahlung der Überstunden soll von einem auf drei Jahre ausgeweitet werden.

Arbeitskräftemangel. Die Gewerkschaften werfen der Regierung vor, mit der geplanten Novelle ArbeitnehmerInnen wehrloser zu machen und alleinig multinationalen Firmen und damit internationalen Geschäftsinteressen zu dienen.

Orban sprach hingegen von „hysterischem Gekreische“ der Gewerkschaften und vermutet den von ihm zum ungarischen Nationalfeind hochstilisierten George Soros hinter den Protesten. Doch wer profitiert vom neuen Arbeitszeitgesetz? Es gibt Hinweise, dass die Gesetzesänderung auf Wunsch ausländischer Investoren zustande gekommen ist. Alleine die deutsche Autoindustrie benötigt Abertausende ArbeiterInnen, um ihre Werke am Laufen zu halten. Audi etwa ist bereits seit Jahren in Ungarn aktiv, Mercedes will weiter ausbauen und BMW errichtet gerade ein neues Werk in Debrecen. Aber Ungarn leidet unter einem Fachkräftemangel. Viele Ungarn wandern aus oder pendeln über die Grenze nach Österreich, um beispielsweise im Tourismus zu arbeiten. Um Engpässe zu

vermeiden, will man nun länger arbeiten lassen. Die Gewerkschaften wollen nicht nur die Zurücknahme des neuen Arbeitszeitgesetzes, sie fordern auch die Anhebung der Mindestlöhne, ein uneingeschränktes Streikrecht und eine Reform des Pensionssystems.

Für die PRO-GE ist klar, dass man die ungarischen Gewerkschaften unterstützt. „Wir stehen solidarisch an der Seite unserer ungarischen KollegInnen und wir fordern, dass die Gewerkschaften gehört werden“, sagt PRO-GE Vorsitzender Rainer Wimmer.

Gegen Korruption. Der Protest, der auf Initiative der Gewerkschaften gestartet wurde, ist mittlerweile eine breite Bewegung. Alle Oppositionsparteien, NGOs, Studentenorganisationen sowie viele Personen aus der Zivilgesellschaft haben sich angeschlossen. Der Unmut der Bevölkerung richtet sich mittlerweile auch gegen Einschränkungen der Medienfreiheit, gegen Korruption und sie fordert die Rückkehr zu einer unabhängigen Justiz.

Die Demonstrationen finden nicht mehr nur in der Hauptstadt Budapest statt. Auch viele KommunalpolitikerInnen erklärten sich solidarisch. Am 19. Jänner wurden in mehr als 60 Städten und Gemeinden Ungarns Protestaktionen abgehalten. Angesichts der bevorstehenden Kommunal- und EU-Wahlen gerät die Regierung Orban derzeit massiv unter Druck. Halten die Proteste an, könnte 2019 also zur Nagelprobe für die autoritäre Fidesz-Partei unter Orban werden.



Die PRO-GE zeigt sich mit den ungarischen Gewerkschaften solidarisch.



Steuerreform

Wer gewinnt, wer verliert

2016 trat die letzte Steuerreform in Kraft. Sie hatte ein Volumen von fünf Milliarden Euro, 87,5 Prozent davon entfielen auf Entlastungen für ArbeitnehmerInnen. Nun will die ÖVP-FPÖ-Regierung an den Steuerschrauben drehen. Was sich bisher zeigt: Profitieren werden maßgeblich Unternehmer und Besserverdiener.

Mitte Jänner hat die Bundesregierung ihre Pläne für eine Steuerreform vorgelegt. In winterlicher Kulisse gab man sich demonstrativ harmonisch und bewarb das Projekt als „Nettooffensive für die arbeitende Bevölkerung“. Wie die Reform genau ausgestaltet sein wird, ist derzeit noch offen, denn ÖVP und FPÖ haben bisher nur Überschriften präsentiert. Dennoch zeigt sich, dass – im Vergleich zu früheren Steuerentlastungen – die Wirtschaft überproportional profitieren wird, und dies, obwohl mehr als 80 Prozent der Steuern von ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen bezahlt werden. Auch das Volumen der Steuerreform ist überschaubar: Hatte man vor der letzten Nationalratswahl noch eine Entlastung von 12 bis 14 Milliarden Euro versprochen, gibt man sich nun mit 4,5 Milliarden bescheiden.

Entlastung bringt Belastung. In einem ersten Schritt will die Regierung die Sozialversicherungsbeiträge senken und so eine Entlastung von 700 Millionen Euro ermöglichen. In Kraft treten soll dies mit 1. Jänner 2020. Erst wollte man, dass die Sozialversicherung den Entgang an Beiträgen selbst bewältigt. Nach massiver Kritik hat man aber zugesichert, dass der Bund die fehlenden Einnahmen kompensiert. Es sind allerdings Zweifel angebracht, dass sich die Regierung an dieses Versprechen hält. Wenn nicht, drohen Selbstbehalte und/oder Leistungskürzungen. Die bessere Alternative zu Beitragskürzungen wäre aus Sicht der PRO-GE, einen Ausgleich über eine Erhöhung der Negativsteuer zu schaffen, denn dadurch würden vor allem GeringverdienerInnen profitieren.

Weiters strebt man an, die Körperschaftsteuer (KÖSt) für Unternehmen zu verringern. Es handelt sich um eine umstrittene Maßnahme, denn laut Experten kostet dies sehr viel, bringt aber dem Wirtschaftsstandort wenig. Derzeit liegt die KÖSt bei 25 Prozent, geplant ist eine Reduktion auf 20 Prozent. Vor allem die Wirtschaftskammer macht hier Druck. WKÖ-Präsident Harald Mahrer hat bereits deponiert, dass er sich eine Reduktion auf 19 Prozent wünscht. Was als Maßnahme zur Belebung der Wirtschaft angepriesen wird, kommt in Wahrheit nur wenigen Unternehmen zugute. Profitieren werden vor allem große Konzerne,

denn die Masse der Klein- und Mittelbetriebe, die als Personengesellschaften geführt werden, sind nicht KÖSt-, sondern einkommensteuerpflichtig.

Vorteile für Millionäre. Bei der angeordneten Reform der Steuerstufen profitieren überproportional die Besserverdienenden. Eine Senkung von 25, 35 und 42 Prozent auf 20, 30 und 40 Prozent bringt bei einem Jahresbrutto von 20.000 Euro eine Ersparnis von 450 Euro, ab 60.000 Euro kann man sich über ein Plus von 1.580 Euro freuen. Noch offen ist, ob der Spitzensteuersatz von 55 Prozent weiterhin erhalten bleibt. Finanzstaatssekretär Hubert Fuchs (FPÖ) plädiert dafür, dass der Steuersatz nach 2020 wieder auf 50 Prozent zurückgeschraubt wird. Ein Geschenk für all jene, die über eine Million Euro pro Jahr verdienen.

Auf die lange Bank schiebt man hingegen die Abschaffung der kalten Progression – sie ist erst im Jahr 2023 geplant, also nach der nächsten Nationalratswahl. Verschiedene Berechnungen zeigen, dass die Vorteile der Steuerreform durch die kalte Progression wieder aufgeessen werden. Kein Wunder, dass sich die österreichischen ArbeitnehmerInnen wenig von der Regierung erwarten. Laut einer im Nachrichtenmagazin „profil“ veröffentlichten Umfrage rechnen 56 Prozent der Befragten nicht damit, von der Steuerreform zu profitieren.



Rechtsschutz-Erfolg

Schadenersatz nach unberechtigter Entlassung

Einem Arbeitnehmer in Oberösterreich wurde seitens der Firma ein massiver Treueverstoß vorgeworfen, er wurde entlassen. Dass diese Entlassung unberechtigt war, bestätigte nun auch der Oberste Gerichtshof, nachdem der Arbeitnehmer mithilfe des PRO-GE Rechtsschutzes geklagt hatte. Ihm wurde ein Schadenersatz zugesprochen.

Peter K.* war von April 2006 bis Februar 2017 bei einer Haustechnikfirma beschäftigt. Dabei setzte er sich als Techniker sehr für das Unternehmen ein und leistete zahlreiche Überstunden. Aus diesem Grund wollte er bereits mehrmals das Arbeitsverhältnis beenden, die Firma überredete ihn jedoch immer wieder zu bleiben. Da sich die Arbeitsbedingungen allerdings nicht verbesserten, vereinbarte Peter K. mit der Firma eine einvernehmliche Auflösung zum 17. März 2017. Ebenso kam man überein, dass Peter K. seinen gesamten Urlaub bis zur Beendigung verbrauchen würde.

Peter K. führte, nachdem die einvernehmliche Auflösung vereinbart worden war, Gespräche mit Kunden der Firma über eine mögliche zukünftige Beschäftigung oder auch über eine zukünftige Zusammenarbeit, sollte er eine eigene Firma gründen. Als das Unternehmen von diesen Gesprächen erfuhr, sprach sie am 1. Februar 2017 die Entlassung aus. Als Entlassungsgrund wurde ein „massiver Treueverstoß“ angeführt.

Nach Ausspruch der Entlassung wandte sich Peter K. unverzüglich an die oberösterreichische Rechtsschutzexpertin der PRO-GE, Nadine Redl. Nachdem eine außer-

gerichtliche Intervention erfolglos blieb, wurde ihm Rechtsschutz für die Klage gegen das Unternehmen gewährt.

Voller Erfolg in allen Instanzen. Bereits das Landesgericht Linz als Arbeits- und Sozialgericht betrachtete die Entlassung als unberechtigt. Gespräche über mögliche Beschäftigungen nach Ende des Arbeitsverhältnisses stellen keine Verletzung des bestehenden Arbeitsvertrages dar. Eine Konkurrenzklausel, die Peter K. auch nach Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus gebunden hätte, wurde nicht vereinbart. Das Oberlandesgericht Linz wie auch der Oberste Gerichtshof bestätigten das Urteil der ersten Instanz. Peter K. wurde ein Schadenersatz aus der unberechtigten Entlassung von über 6.100 Euro zugesprochen. Die Verfahrenskosten von über 3.000 Euro musste die Firma der Gewerkschaft PRO-GE noch zusätzlich bezahlen.

**Name von der Redaktion geändert*

Rechtstipp von Nadine Redl:

Nach Entlassung rasch handeln!

„Mitglieder der PRO-GE sollten jedenfalls und unverzüglich nach einer ausgesprochenen Entlassung einen Experten/eine Expertin der PRO-GE kontaktieren. Er/sie kann beurteilen, ob im konkreten Fall ein Anfechtungsgrund vorliegt.

ACHTUNG! Für die Anfechtung bei Gericht haben ArbeitnehmerInnen nur zwei Wochen, in manchen Fällen sogar nur eine Woche ab Erhalt (auch mündlich reicht) der Entlassung Zeit. Aufgrund dieser kurzen Fristen raten wir dringend, sich SOFORT nach einer Entlassung an die Gewerkschaft zu wenden!“



Die PRO-GE in deiner Region: www.proge.at/kontakte

2019

Erholungs- und Bildungszentrum
Krumpendorf
am Wörthersee

Kennenlernangebot



3 oder 4 Nächte im Doppelzimmer oder für Familien im Appartement inklusive reichhaltigem Frühstücksbuffet
hauseigener Badestrand, Sauna mit Freibereich, Infrarotkabine, Fitnessraum und Tischtennis

Mittwoch, **29. Mai** bis Sonntag, **2. Juni** **4 Nächte**

Freitag, **7. Juni** bis Montag, **10. Juni** **3 Nächte**

Mittwoch, **19. Juni** bis Samstag, **22. Juni** **3 Nächte**

Aktionspreis exklusive Ortstaxe:

	im Doppelzimmer		im Appartement	
	3 Nächte	4 Nächte	3 Nächte	4 Nächte
PRO-GE Erwachsene	€ 105,00	€ 140,00	€ 120,00	€ 160,00

Kinder bis 14,9 Jahre gratis im Appartement der Eltern!

Jugendliche von 15 - 17,9 Jahre **9,50 €** pro Nacht im Appartement der Eltern.

Ferienanlage **Velden**
am Wörthersee



noch freie Termine

27. April	bis	4. Mai	19. Mai	bis	25. Mai
4. Mai	bis	11. Mai	25. Mai	bis	30. Mai
11. Mai	bis	16. Mai	2. Juni	bis	8. Juni

Anmeldung: PRO-GE Urlaub & Seminar GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1,
Telefax (01) 53 444-103211, E-Mail: urlaub@proge.at, www.proge-urlaub.at

Reservierung & Information: Telefon (01) 53 444-69707 DW

Hotel Bad Hofgastein 2019



Schnupperwochenende 2 Nächte

Pauschalpreis

2 Nächte Halbpension

PRO-GE Erwachsene € 150,00

Verlängerungsnacht

bis Montag nur € 52,00

Preise exkl. Kur-/Ortstaxe:

Leistungen

- reichhaltiges Frühstücksbuffet
- Abendbuffet oder wahlweise Mittagessen
- freier Eintritt in die Alpentherme Gastein (mit Relax-, Family-, Sauna- & Ladies World)

Termine von Freitag bis Sonntag mit **Verlängerungsmöglichkeit** bis Montag:

5. April bis 7. April

12. April bis 14. April

26. April bis 28. April

3. Mai bis 5. Mai

10. Mai bis 12. Mai

17. Mai bis 19. Mai

24. Mai bis 26. Mai

14. Juni bis 16. Juni

28. Juni bis 30. Juni

5. Juli bis 7. Juli

PRO-Ge Familienhit

Pauschalpreis

für 4 Nächte Halbpension

PRO-GE Erwachsene € 300,00

Jugendliche 15-17 Jahre € 188,00

Kinder bis 14,9 Jahre **gratis**

Preise exkl. Kur-/Ortstaxe:

4 Nächte von Freitag, 7. Juni 2019 bis Dienstag, 11. Juni 2019

Alle Kinder von PRO-GE Mitgliedern bis 14,9 Jahre gratis im Zimmer der Eltern!

Anmeldung: PRO-GE Urlaub & Seminar GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefax (01) 53 444-103211, E-Mail: urlaub@proge.at, www.proge-urlaub.at

Reservierung & Information: Telefon (01) 53 444-69707 DW



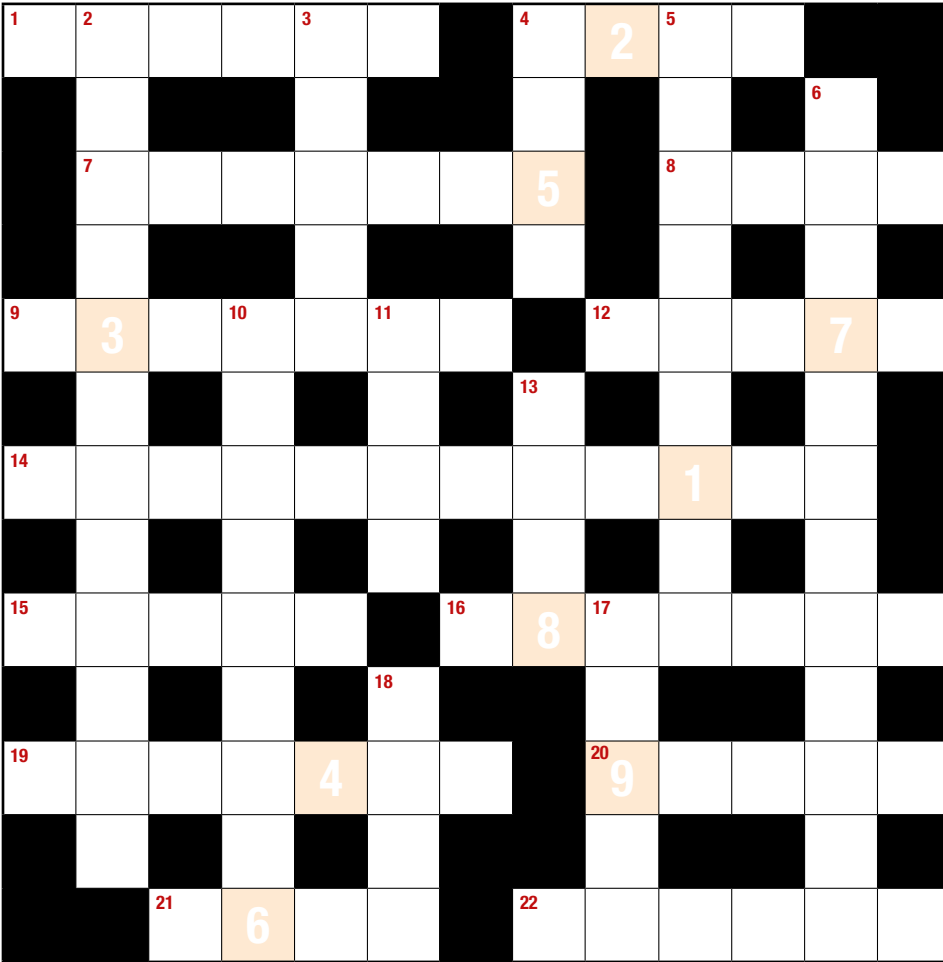
Preisrätsel

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

Zu gewinnen gibt es

3x das Spiel des Jahres 2018: AZUL
(2 bis 4 Spieler ab 8 Jahren)

HINWEIS: Die Buchstaben in den unterlegten Feldern ergeben aneinandergereiht, was VerhandlerInnen auf den Tisch legen.



Schicke das Lösungswort mit **Namen, Mitgliedsnummer und Adresse** bis 17. Mai 2019 an **PRO-GE**, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien (bitte ausreichend frankieren) oder per Mail an glueckauf@proge.at

Waagrecht:

- Was vom Bussibär: Klimt-Bilder, in Serie vervielfältigt?
- Hierzulande historisch First Lady in der Politik (siehe S. 11)
- Kinostar mit Kipferl: Zum Frühstück nimmt Juliette Binoche/Café au lait und ein –
- Wo in Schweden letztthin weltmeisterlich Ski gefahren wurde
- Was Unternehmen in der Gewinnzone einfahren (Mz.)
- Heiße Sache auf Französisch, woraus mit Rein Herd wird
- Trepplische Bezeichnung für Abgabentarife? Zu reduzieren laut Regierungs-Reformplänen! (Mz., siehe S. 19)
- Steht bei manchen(!) in der Mitte und ist auch(!) Italienisch
- Fußläufiger Begriff für den Anfang von Amts(!) wegen
- Explosiv wie ein Schießisen? Der gebetene Gast ist's jedenfalls!
- Sie verwendet, wer am Esstisch ein Aufspießer ist
- Des Gauls 2. Gang sieht, von hinten betrachtet, borstig aus
- Schmäh-liche Künste des Zirkusmagiers (Mz.)

Senkrecht:

- Arbeitszeit der Extra-Klasse, in Ungarn jetzt extra-lang erlaubt (Mz., siehe S. 18)
- So sagen Finnen, wenn sie von ihrer Heimat reden
- Ein langer Steg, wie aus Papierbögen(!) geschnitten
- Fußläufige Bezeichnung für Schweine und Kuh, auch Hirsch und Ziege gehört dazu
- Ausstand der Arbeiterinnen, anno 1893 zum allerersten Mal ausgerufen (siehe S. 11)
- Passendes Wort zu Lenz und Lohnrunde (siehe S. 5)
- Dreischritt auf der Tonleiter ist erster Schritt zum Dreiklang
- Was Doof für Dick, ist er für Ollie
- Die Raubkatze fällt im Streifen(!)wagen gar nicht auf?
- Das ist farblich nicht das Weiße vom Ei

LÖSUNGSWORT aus der vorigen Ausgabe **GLÜCK AUF!: HOLZKLASSE**

Der Gewinner der Ausgabe 4/2018 GLÜCK AUF!
Herbert Schatzl, Gernot Jaidhauser, Michael Hollnbuchner



Ein Ersuchen des Verlages an die/den Briefträger/in:

Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit

Straße/Gasse / Haus-Nr. / Stiege/ Stock/ Tür

Postleitzahl / Ort
Besten Dank

GEHEN SIE WÄHLEN!

NUR EINE STARKE AK GARANTIERT EINE STARKE INTERESSENVERTRETUNG.

AK KÄRNTEN – 04.03. bis 13.03.2019

AK OBERÖSTERREICH – 19.03. bis 01.04.2019

AK WIEN – 20.03. bis 02.04.2019

AK NIEDERÖSTERREICH – 20.03. bis 02.04.2019

AK BURGENLAND – 20.03. bis 02.04.2019

AK STEIERMARK – 28.03. bis 10.04.2019

